

finanzen
044 835 82 70
finanzen@dietlikon.org

Protokollauszug vom 09.09.2025

2025-147 13.04 Alters- und Pflegeheim
Alterszentrum Hofwiesen; Taxordnung 2026; Genehmigung

a) Ausgangslage

Die Taxen des Alterszentrums Hofwiesen werden jeweils im Rahmen der Budgetierung kalkuliert. Grundlage dafür bilden die budgetierten Aufwände auf den entsprechenden Kostenstellen und Kostenträgern sowie die erwartete Auslastung.

Jahresrechnung 2015	97%
Jahresrechnung 2016	97%
Jahresrechnung 2017	96%
Jahresrechnung 2018	95%
Jahresrechnung 2019	98%
Jahresrechnung 2020	95%
Jahresrechnung 2021	92% (baubedingt)
Jahresrechnung 2022	85% (baubedingt)
Jahresrechnung 2023	97%
Jahresrechnung 2024	99%
Budget 2026 (Schätzung Heimleitung)	97%

b) Preisanpassungen

1. Hotellerie

Zimmertyp	Taxe 2025	Taxe 2026	Veränderung
Einzelzimmer klein EG / 2. OG	131.00	130.00	-1.00
Einzelzimmer EG	150.00	148.00	-2.00
Einzelzimmer	146.00	144.00	-2.00
Doppelzimmer	120.00	119.00	-1.00
Einzelzimmer mit Gemeinschaftsbad	139.00	138.00	-1.00

Die Energie konnte deutlich günstiger als erwartet beschafft werden. Weiter fällt die Miete aufgrund des um 0.25 % gesunkenen Referenzzinssatzes und des Vergabeerfolgs bei der neuen Heizungsanlage günstiger aus als geplant.

2. Betreuung

Kategorien	Taxe 2025	Taxe 2026	Veränderung
Pflegestufe 0 - 2	38.50	37.00	-1.50
Pflegestufe 3 - 8	38.50	37.00	-1.50
Pflegestufe 9 - 12	38.50	37.00	-1.50
Wohngruppe: Pflegestufe 0 - 12	48.50	47.00	-1.50

Eine konstant hohe Auslastung sowie der umsichtige Umgang mit den Ressourcen erlauben eine leichte Senkung der Betreuungstaxen.

3. Pflege

Pflegestufe	Taxe 2025	Taxe 2026	Veränderung	Normkosten 2026
1	16.80	16.80	-	17.06
2	40.00	40.00	-	49.54
3	68.00	68.00	-	82.03
4	96.00	96.00	-	114.52
5	123.00	123.00	-	147.01
6	150.00	150.00	-	179.50
7	177.00	177.00	-	211.98
8	204.00	204.00	-	244.47
9	232.00	232.00	-	276.96
10	259.00	259.00	-	309.45
11	303.00	303.00	-	341.94
12	332.00	332.00	-	374.42

Das Alterszentrum Hofwiesen erbringt seine Pflegedienstleistungen nach wie vor deutlich unter den von der Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich festgelegten Normkosten.

4. Kostendeckung

Bei der Festlegung der Hotellerie- und Betreuungstaxen ist § 12 Abs. 2 Pflegegesetz einzuhalten.

"Pflegeheime, die gemäss § 5 Abs. 1 von einer oder mehreren Gemeinden betrieben werden oder beauftragt sind, verrechnen bei Einwohnerinnen und Einwohnern dieser Gemeinden für Unterkunft, Verpflegung und Betreuung höchstens kostendeckende Taxen. Sie weisen die Einhaltung dieser Vorgabe in der Jahresrechnung aus."

Das Budget 2026 (Entwurf) weist nach den Preisanpassungen einen Aufwandüberschuss von CHF 24'000.00 aus. Die einzelnen Bereiche weisen folgende Ergebnisse aus (gerundet):

Hotellerie	CHF	37'000.00
Betreuung	CHF	-1'000.00
Pflege	CHF	-60'000.00
Total	CHF	-24'000.00

Die leichte Überdeckung in der Summe von Hotellerie und Betreuung liegt mit 0.86 % der Kosten im tolerierbaren Bereich. Die Vorgaben von § 12 Abs. 2 Pflegegesetz werden eingehalten.

Das Alterszentrum Hofwiesen rechnet per 31.12.2025 mit einem Spezialfinanzierungsbestand von rund CHF 1'012'000.00. Dieser Betrag entspricht dem voraussichtlich aufgelaufenen Gewinn seit 01.01.2012. Zuvor wurden die Betriebsdefizite bzw. -gewinne über den Steuerhaushalt der Politischen Gemeinde Dietlikon ausgeglichen.

Beschluss

1. Die unter lit. b) der Erwägungen aufgeführten und ab 01.01.2026 gültigen Tarife für das Jahr 2026 werden genehmigt.
2. Dieser Beschluss ist unter Hinweis auf das Rechtsmittel im KURIER zu veröffentlichen.
3. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Mitteilung bzw. der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, 8180 Bülach, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.
4. Mitteilung an:
 - Bewohner/innen bzw. Angehörige
(mit separatem Schreiben, unter Hinweis auf das Rechtsmittel)
 - Leitung AZH
 - Gemeinderat Roger Würsch
 - RGPK (zur Information)
 - Gemeindkanzlei (zur Publikation gemäss Ziffer 2)
 - Finanzen
 - Akten

Gemeinderat

Edith Zuber-Haueter
Gemeindepräsidentin

Martin Keller
Gemeindeschreiber

Versand: